

Hamburg Port Authority AöR | Neuer Wandrahm 4 | 20457 Hamburg

gem. Verteiler öZ Hmb Hohe Schaar

Stephan Veh
Betriebskontrolleur
Railway Safety
RIS-6
Veddeler Damm 14
20457 Hamburg

Tel.: +49 40 42847-1825
Fax: +49 40 42847-4399

E-Mail
stephan.veh@hpa.hamburg.de
www.hamburg-port-authority.de

Datum 09.10.2018

Bekanntgabe 4 zu den Angaben zu den örtlichen Zusätzen Bft Hamburg Hohe Schaar, gültig ab 09.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge von Änderungen an der Infrastruktur sind die Angaben zu den örtlichen Zusätzen anzupassen. Die Änderungen sind in der Bekanntgabe 4 erfasst, die zusätzlich Fehlerkorrekturen und Ergänzungen zum Regelwerk enthält.

Die Bekanntgabe 4 ist ab dem 09.12.2018 gültig.

Auszutauschende Seiten:

Abschnitt	Inhalt		Inhalt der Änderung
Textteil	Regelungen zu Ril 408, 301, 481, 482 ...	austauschen	Aufnahme Unfallverhütungsbestimmungen, Einarbeitung EBL-Verfügungen
Anhang 1	Zerrpläne	Austauschen	Jährliche Aktualisierung der Zerrpläne
Anhang 2-1	Übersicht der angrenzenden Eisenbahninfrastrukturen	austauschen	Aktualisierung
Anhang 2-2	Verzeichnis der Gleise und deren Nutzlängen	austauschen	Aktualisierung
Anhang 2-3	Verzeichnis der BÜ	austauschen	Aktualisierung der BÜ
Anhang 2-6	Übersicht der mechanisch ortsgestellten Weichen ...	neu	
Anhang 3-509	Bedienungsanweisung. BÜ509	entfernen	BÜ ist entfallen
Anhang 3-511	Bedienungsanweisung BÜ511	entfernen	BÜ ist entfallen
Anhang 3-512	Bedienungsanweisung BÜ512	entfernen	BÜ ist entfallen
Anhang 3-1580	Bedienungsanweisung BÜ1580	entfernen	BÜ ist entfallen

Erläuterungen zu den Änderungen:

Da die angrenzenden Infrastrukturen Gleisanschluss oder Serviceeinrichtung sein können, dieses aber in den Textpassagen häufig nicht darstellbar ist, wurde der bisher verwendete Begriff „Gleisanschluss“ neutraler gefasst.

408.0101 2 (2) b) und 408.4801 2 (2) b)

Aufgrund neuer Daten wurden die maßgebenden Neigungen neu ermittelt. Um den EVU für das Bremsen und Sichern von Fahrzeugen einen Anhaltspunkt zu geben, wo sich Neigungen größer 2,5‰ befinden, wurde eine Übersichtskarte hinzugefügt.

408.4811 7

Bei den Besonderheiten beim Rangieren wurde neu der Pkt g) aufgenommen. Im Vorgriff auf eine zu erwartende Änderung der Eisenbahnsignalordnung werden in Abstimmung mit der Technischen Aufsichtsbehörde für die Infrastruktur der Hafенbahn zusätzliche Kennziffern an den Signalen Lf 1, Lf 6 und Lf 7 zugelassen. Somit wird es möglich, im Rangierbereich auch das Ende einer ständigen Langsamfahrstelle zu signalisieren.

408.4813 3 (1) d) Nr. 1

Das Ls 306¹ wurde neu als Gruppen-Ls mit aufgenommen.

408.4814 3 (1) a)

Soweit sich Gleistore an Gleisen der Hafенbahn befinden, sind diese Gleistore neu ausdrücklich genannt.

408.4814 3 (1) b)

Die vorübergehende Langsamfahrstelle aus Richtung Vopak in Richtung Rethedoppelklappbrücke wurde aufgenommen.

Vorbereitend auf den Endzustand nach der Anbindung der restlichen Gleise an die Rethedoppelklappbrücke wurden weitere ständige Langsamfahrstellen aufgenommen. An dieser Stelle können die Mindestsignalsichten unterschritten sein, wenn das Nachbargleis mit Fahrzeugen belegt ist. Die Herstellung der Signalsichten würde zu einer erheblichen Verkürzung der Nutzlängen führen, so dass das Fahren mit einer niedrigeren Geschwindigkeit den betrieblichen Abläufen besser gerecht wird.

408.4816 2 (2)

Die Notzufahrt für die Feuerwehr zur Firma Vopak (BÜ 1545n) wurde einschl. der erforderlichen Regeln mit aufgenommen.

408.4851 1 (2) c)

Der Text wurde bei der letzten Berichtigung versehentlich gelöscht und wurde wieder neu aufgenommen.

408.4851 1 (7)

Die mit EBL-Verfügung 111/2017 umgesetzte Betriebliche Mitteilung BM 2017-014/B-BW der DB Netz AG wurde in das Betriebsstellenbuch bzw. in die Angaben zu den örtlichen Zusätzen übernommen. Dadurch ist sichergestellt, dass auch die Mitarbeiter der EVU den ergänzten Wortlaut kennen.

301.0002 2 (3)

Die Linksaufstellung der Signale Lf 1 und Lf 2 aus Richtung Vopak in Richtung Rethedoppelklappbrücke wurde aufgenommen.

301.0501

Bzgl. der Kennziffern an den Lf-Signalen siehe zu 408.4811 7.

Zusätzlich wurde geregelt, dass in den Rangierbereichen die Signale Lf 1 bzw. Lf 6 i.d.R. in einem Abstand von 120 m vor den zugehörigen Lf 2 bzw. Lf 7 stehen. Dieser Abstand muss nach den Regeln der Ril 819 ausreichen, um eine Rangierfahrt vor einem Halt zeigenden Sperrsignal anhalten zu können. Demnach muss dieser Abstand auch ausreichen, um vor einer Langsamfahrstelle die Geschwindigkeit im erforderlichen Umfang zu reduzieren.

Um bei eingeschränkten Signalsichten eine erforderliche Langsamfahrstelle möglichst kurz zu halten, wurde die Möglichkeit geschaffen, die Signale Lf 2 bzw. Lf 7 mit einer Tafel SIG auszurüsten. Hierbei werden die Regeln zur Tafel BÜ gem. 301.0501 (9) 9 für Bahnübergänge in ähnlicher Form angewendet. Wird die Fahrtstellung des Signals zweifelsfrei erkannt, darf die Geschwindigkeit wieder erhöht werden.

482.8001 2 (1), (2) und (3)

Bei den Notfallkisten wird das Schließsystem geändert, um eine jederzeitige Einsatzfähigkeit der vorgesehenen Ausrüstungsgegenstände zu gewährleisten. Welche Kisten mit der neuen Schließung ausgerüstet sind, wird den Notfallmanagern mitgeteilt.

Regelungen zu Unfallverhütungsvorschriften

Aufnahme von Regelungen aus dem Regelwerk der Unfallversicherungsträger.

Anhang 2-1

Das Verzeichnis der Gleisanschließer wurde aktualisiert und umbenannt. Hierbei wurden zwischenzeitlich stillgelegte Gleisanschlüsse entfernt und Namensänderungen der Firmen eingearbeitet.

Anhang 2-2

Das Verzeichnis der Gleise und deren Nutzlängen wurde aufgrund von Stilllegungen und Baumaßnahmen aktualisiert.

Anhang 2-3

Das Verzeichnis der Bahnübergänge wurde aufgrund von Rückbau und Neubau von BÜ aktualisiert.

Anhang 2-6

Der Anhang wurde neu aufgestellt und gibt den Nutzern Informationen zu der Grundstellung von manuell ortsgestellten Weichen und Gleissperren, der Schlüsselabhängigkeiten und Informationen zu Standorten von Warzeichen.

Folgende EBL-Verfügungen werden mit Inkrafttreten der Bekanntgabe 4 zu den Angaben zu den örtlichen Zusätzen ungültig:

Nummer	gültig ab	Inhalt
024/2017	06.12.2017	Inbetriebnahme der Retheklappbrücke
002/2018	17.01.2018	Heraufsetzung der Geschwindigkeit von Vopak Hof
011/2018	17.05.2018	Inbetriebnahme BÜ 1545n

Mit freundlichen Grüßen

gez. Veh